
Landesnachrichten

aktuell

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 31.03.2009 bestellte die erweiterte Landesleitung eine neue Jugendvertreterin, die sich an dieser Stelle kurz vorstellen wird:

Mein Name ist Kerstin Fischer, geb. am 27.08.1987 in Cham/Oberpfalz.

Ich bin ledig und habe keine Kinder dafür eine Zwillingsschwester (auch mittlerer Dienst in der Kommunalverwaltung), die ähnlich anstrengend sein kann.

Meine Schulkarriere habe ich im Jahr 2004 mit der mittleren Reife beendet und im Anschluss daran direkt meine Ausbildung zur Justizfachwirtin bei der Bayerischen Justiz begonnen. Seitdem bin ich beim Amtsgericht Regensburg im Einsatz. Derzeit bin ich in der Serviceeinheit Jugendstrafsachen/Ermittlungsrichtersachen tätig.



Ich stamme aus dem schönen Oberpfälzer Dörfchen Rhanwalting (ca. 350 Einwohner, nahe Cham), fühle mich aber mittlerweile auch in der Domstadt Regensburg schon richtig heimisch.

Seit Mitte 2006 bin ich Mitglied in der Hauptjugendvertretung, wobei ich seit August 2008 das Amt der Schriftführerin inne habe. Ebenfalls seit 2006 nehme ich als Vorsitzende der Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung an allen Bezirkspersonalratssitzungen beim Oberlandesgericht Nürnberg teil.

In meiner Freizeit treibe ich viel Sport, wie Laufen oder Volleyball, gehe gern ins Kino oder im Sommer in den Biergarten auf ein kühles Radler. Auch Bücher sind eine meiner Leidenschaften. Am liebsten lese ich Jane Austen, Charles Dickens ... oder Krimis (je blutiger desto besser).

Eure/Ihre Kerstin Fischer
(Landesjugendleiterin)

Die in den letzten Landesnachrichten veröffentlichten von der SPD gestellten Änderungsanträge an den Bayerischen Landtag wurden übrigens leider alle abgelehnt.

Nunmehr veröffentlichen wir einen Auszug des Ende 2008 erschienenen Jahresbericht des Obersten Rechnungshofes, welcher bei unseren Kolleginnen und Kollegen weitere Empörung auslöste:

22 Gerichtszahlstellen (Kap. 04 04)

Die 74 Gerichtszahlstellen der Justiz können abgebaut werden.

22.1 Organisation und Aufgaben der Gerichtszahlstellen

Die Justiz (Amtsgerichte) unterhält insgesamt 74 Zahlstellen. Sie hält damit eine im Vergleich zu anderen Ressorts aufwendige Organisation vor, um die anfallenden Kassengeschäfte abzuwickeln. Nach den Feststellungen des ORH anhand der Geschäftsverteilungspläne und der tatsächlichen Öffnungszeiten werden dafür 57 Vollzeitkräfte eingesetzt. Das Staatsministerium geht nach seiner Personalstatistik von 38 Vollzeitkräften aus. Im Haushaltsjahr 2005 haben die Gerichtszahlstellen Zahlungen von insgesamt 308 Mio. € abgewickelt. Daraus wird deutlich, dass der vorgegebene Rahmen für die Kassengeschäfte von Zahlstellen (Barzahlungen in Ausnahmefällen und kleinere, mit dem Geschäftsbetrieb zusammenhängende Zahlungen) in einer Vielzahl von Fällen überschritten wurde.

22.2 Aufgabenkritik

Die Aufgaben der Gerichtszahlstellen können anders wirtschaftlicher erledigt werden.

22.2.1 Einzahlungen

Haushaltsrechtlich sollen Barzahlungen bei den Gerichtszahlstellen grundsätzlich nur in Ausnahmefällen erfolgen. Derartige Fälle sieht das Staatsministerium beispielsweise dann als gegeben an, wenn Verurteilte bei den Gerichtszahlstellen Strafen (gegebenenfalls auch in kleinsten Raten von weniger als 10 €) einzahlen, weil sie über keine eigene Bankverbindung verfügen. In derartigen Fällen wird der eingezahlte Geldbetrag vom Zahlstellenbeamten in bar zum Geldinstitut gebracht und von diesem auf das Konto der Landesjustizkasse einbezahlt.

Aus der Sicht des ORH rechtfertigen diese Ausnahmen nicht, Gerichtszahlstellen mit dem damit verbundenen Personalaufwand zu betreiben. Bareinzahlungen können auch direkt auf das Konto der Landesjustizkasse erfolgen, die über effiziente automatisierte Kassen- und Buchführungsverfahren verfügt. Damit könnten die Gelder der Staatskasse schneller zur Verfügung gestellt werden. Soweit Zahlungen unbar geleistet werden, können sie direkt auf die Konten der Landesjustizkasse erfolgen.

22.2.2 Ausgaben und Verwahrungen

Barauszahlungen dürfen Gerichtszahlstellen nur leisten, wenn sie notwendig sind. Bereits 2006 hat das Staatsministerium angeordnet, Sachverständige, Dolmetscher

und Übersetzer sowie ehrenamtliche Richter und Zeugen grundsätzlich unbar zu vergüten. Lediglich Zeugenentschädigungen können in engem Rahmen bar ausgezahlt werden. Dennoch wurden bei den Gerichtszahlstellen Zahlungen von Personalausgaben (z.B. Entschädigungen für ehrenamtliche Richter oder Vollstreckungsbeamte, Fürsorgeleistungen) und kleinere Sachausgaben festgestellt. Derartige Zahlungen können vollständig unbar durch die Landesjustizkasse erfolgen.

Die Verwahrung von Geldbeträgen und Wertgegenständen kann bereits nach der derzeit geltenden Rechtslage direkt bei der Landesjustizkasse erfolgen. Für die Verwahrung von Wertgegenständen können auch Geldinstitute herangezogen werden, die einen höheren Sicherheitsstandard als die Gerichtszahlstellen aufweisen.

22.2.3 Auffassung des ORH

Die Aufgaben der Gerichtszahlstellen können nahezu vollständig von der Landesjustizkasse wirtschaftlicher erledigt werden. Nach wie vor notwendige Barzahlungen können durch sog. Handvorschuss- bzw. Geldannahmestellen erfolgen, die beträchtlich weniger Personal binden. Das bisherige Personal der Gerichtszahlstellen könnte erheblich reduziert werden.

22.3 Stellungnahme der Verwaltung

Das Staatsministerium teilt im Wesentlichen die Auffassung des ORH, dass die Gerichtszahlstellen weitgehend abgebaut werden können.

Eine komplette Abschaffung des baren Zahlungsverkehrs und der Gerichtszahlstellen in der Justiz sei derzeit aber nicht denkbar, weil nach wie vor Barzahlungen bei den Gerichtszahlstellen erforderlich seien, um z.B. Verzögerungen in gerichtlichen Verfahren zu vermeiden und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen abzuwenden. In Haftsachen müsse die schnelle Hinterlegung einer Kautions zur Außervollzugsetzung eines Haftbefehls gewährleistet sein. Aus Verfassungsgründen könne der Einzahler nicht auf unbare Zahlung verwiesen werden, weil bis zum Eingang der Zahlungsanzeige seine Entlassung nicht verfügt werden könne.

22.4 Abschließende Bemerkung des ORH

Die Bestrebungen und Planungen des Staatsministeriums, den Bargeldverkehr zu reduzieren, gehen in die richtige Richtung. Damit kann der unbare Zahlungsverkehr künftig nahezu vollständig durch die Landesjustizkasse erfolgen, die Gerichtszahlstellen können mittelfristig aufgelöst werden.

Belastbare Zahlen der Justizverwaltung, wie viel Personal für diese Aufgabe eingesetzt ist, sind nicht vorhanden. So weist die Personalstatistik bei fünf Gerichtszahlstellen kein Personal aus.

Der ORH nimmt die Bedenken des Staatsministeriums hinsichtlich der Kautions bei Haftsachen (Zwangsvollstreckungssachen) ernst. Er ist aber davon überzeugt, dass hierfür - ähnlich wie bisher schon an Wochenenden und Feiertagen - praktikable Lösungen möglich sind.

Auch aus Sicht des ORH erfordert der Abbau von Gerichtszahlstellen flankierende Maßnahmen. Durch die Vorschläge des ORH würde ein Großteil des bisher gebundenen Personals frei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
in den kommenden Ausgaben unserer Landesnachrichten werden wir Sie über den weiteren Verlauf hinsichtlich der Planungen über die Gerichtszahlstellen informieren. Wir sehen die große Gefahr, dass auch hier wieder Aufstiegsstellen im mittleren Dienst (Amtsinspektoren und Amtsinspektoren mit Zulage) wegrationalisiert werden und der mittlere Dienst allmählich auszubluten droht.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Freytag, Landesvorsitzender,
Kurt Lorenz, stv. Landesvorsitzender
Johann Kieninger, stv. Landesvorsitzender

VORSORGE MUSS NICHT TEUER SEIN

100 Jahre

Justiz-Versicherungskasse
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Als *SELBSTHILFEEINRICHTUNG*

der Angehörigen des *JUSTIZ-* und *STRAFVOLLZUGSDIENSTES* bieten wir Ihnen, Ihren Angehörigen und den mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen zu anerkannt günstigen Tarifen und Bedingungen Versicherungen bis zur Höchstsumme von **8.000,00 EURO**

- auf den Todes- und Erlebensfall
- zur Bildung eines Kapitals

Anerkannte Leistungsmerkmale, die für uns sprechen:

Sofortiger Versicherungsschutz
- nach Zahlung des 1. Beitrages -

Schon nach einem Jahr bei Fälligkeit hoher Gewinnzuschlag

Hohe Beteiligung an den Überschüssen

Außerdem:

Grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis

Das Vertrauen unserer Mitglieder - stellen auch Sie uns auf die Probe -

Wir würden uns freuen, Sie als Mitglied unserer berufsständischen Gemeinschaft begrüßen zu dürfen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen unsere Geschäftsstelle in Köln:

Anschrift: Drosselweg 44, 50735 Köln
Tel. 0221 - 71 44 77 oder 71 47 23
Fax: 0221 - 712 61 63
E-Mail: Justiz-Versicherungskasse@t-